

## **Stipendienprogramm**

### **„Ausländische Bibliotheksfachleute nach Deutschland (AnD)“**

der Kommission BI-International der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände BID

### **Studienreisen nach Deutschland für Gruppen**

Bibliothek & Information Deutschland (BID), vertreten durch die ständige Kommission Bibliothek und Information International (BII), fördert den kontinuierlichen Fachaustausch und die Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Bibliotheks- und Informationswesen, um so die Entwicklung deutscher und ausländischer Bibliotheken zu unterstützen. Dies geschieht durch finanzielle Unterstützung von Expertinnen und Experten aus dem Ausland für Fachaufenthalte oder Studienreisen nach Deutschland oder für die Teilnahme an internationalen Fachkongressen in Deutschland.

#### **1 Antragsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen in allen Ländern der Welt, die aktiv die Bibliotheksentwicklung in ihrem Land mitgestalten. Dolmetscher\*innen und Reisebegleiter\*innen werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert.

Hochschulangehörige aus der Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie Studierende und Auszubildende werden nicht gefördert. Nicht förderungsfähig sind weiterhin deutsche Staatsangehörige, auch wenn sie im Ausland beschäftigt sind. Es werden keine Personen gefördert, die im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen.

In der Regel ist pro Person maximal eine Förderung pro Jahr möglich, dies gilt auch für die Gruppenmitglieder. Der Antrag für eine Studienreise wird von einer Person aus der Reisegruppe für alle Teilnehmenden der Reisegruppe gestellt. Diese Person bleibt während des Antragsverfahrens, der Reise sowie der nachträglichen Berichtspflicht die verantwortliche Kontaktperson. Ein\*e Ansprechpartner\*in in Deutschland oder in dem Goethe-Institut des Heimatlandes ist als Kontakt zu nennen.

Gefördert wird ein thematisch orientiertes Fachprogramm im Rahmen einer Studienfahrt innerhalb Deutschlands, das der Fort- und Weiterbildung sowie dem

wechselseitigen Fachaustausch auf internationaler Ebene dient. Der Antrag muss eine aussagekräftige Begründung der Relevanz des Themas und der vorgesehenen Bibliotheksbesuche während der Studienreise beinhalten sowie ausführlich darstellen, welche Impulse und Erfahrungswerte erwartet werden und wie für die Nachhaltigkeit der Erfahrungen aus der Reise im Heimatland gesorgt wird.

Die Planung der Reise geschieht in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Es wird empfohlen, die Planung in Absprache mit den Goethe-Instituten im Herkunftsland vorzunehmen. Auch BI-International kann in Ausnahmefällen bei der Programmgestaltung behilflich sein. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Reise und ggf. für Versicherungen ist die Kontaktperson der Gruppe verantwortlich.

### **Geförderte Reisedauer:**

Die geförderte Reisedauer beträgt zwischen zwei und fünf Werktagen.

### **Größe der Gruppe:**

Die Anzahl der zu fördernden Gruppenmitglieder ist auf maximal 15 Personen begrenzt. Mindestteilnehmerzahl einer Gruppe sind 3 Personen. Möchte eine einzelne Person mehrere Bibliotheken während eines Deutschlandaufenthalts besuchen, so ist das Online-Formular ‚Fachaufenthalte in Deutschland für ausländische Bibliotheksfachleute‘ zu nutzen.

## **2 Antragsverfahren**

Der Antrag wird von der Kontaktperson der Gruppe mit allen geforderten Unterlagen online auf der Website von BII eingestellt:

[https://www.bi-international.de/de\\_DE/application](https://www.bi-international.de/de_DE/application)

Dazu gehören:

1. das ausgefüllte Online-Bewerbungsformular für eine Studienreise nach Deutschland
2. die vollständige Liste der Teilnehmenden (Name, Titel, Bibliothek, Funktion, Bestätigung der englischen oder deutschen Sprachkenntnis)
3. der Plan des Programmverlaufs der Studienreise sowie Bestätigungen von den zu besuchenden Einrichtungen in Deutschland

4. der Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wie die Gesamtfinanzierung des Aufenthaltes erfolgt. BII übernimmt keine Vollfinanzierung, sondern leistet in jedem Fall nur einen Zuschuss.

Der Antrag für die gesamte Gruppe sollte so früh wie möglich gestellt werden; er muss **spätestens sechs Wochen vor Antritt** der geplanten Reise online vorliegen. Nur komplett ausgefüllte Anträge inklusive aller beizufügenden Unterlagen werden bearbeitet.

Nur komplett ausgefüllte Anträge inkl. aller beizufügenden Unterlagen werden bearbeitet.

### 3 Förderung

Die Entscheidung über den Antrag trifft nach Begutachtung die BII-Kommission, die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Gruppenteilnehmenden und Aufenthaltslänge und wird als Pauschale für die Gruppe in dem Bewilligungsschreiben genannt. Sie errechnet sich aus einer Tagespauschale mit Fachprogramm von 100 EUR je Gruppenmitglied. Wochenenden, Feiertage, Tage ohne Fachprogramm werden nicht gefördert. Die maximale Fördersumme pro Gruppe beträgt 7.500 EUR. Die An- und Abreise nach Deutschland erfolgen auf eigene Kosten.

Beantragte Mittel stehen erst nach endgültiger Bewilligung durch den Zuwendungsgeber im Kalenderjahr der Reise zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Anträge.

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt über die Kontaktperson als Gesamtabrechnung der Gruppe. Die Auszahlung erfolgt nicht im Vorfeld, sondern in Deutschland.

Der Zuwendungsempfänger\*in akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses diese Richtlinien zur Förderung von BI-International. Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen Bericht über die Studienreise, der spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Reise einzureichen ist. Darin muss die Teilnahme aller Gruppenmitglieder belegt sein. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch BI-International enthalten. BII wird das Recht eingeräumt, den Bericht vollständig oder in Auszügen online z.B. auf der BII-Website zu veröffentlichen. Alle Fotos müssen unter einer CC BY SA Lizenz stehen.

Der Zuschuss kann ganz oder teilweise von BII zurückgefordert werden, falls nach

Prüfung der Abrechnung und Belege erkennbar ist, dass der zugesagte Zuschuss nicht sachgerecht verwendet wurde, oder falls der Bericht nicht fristgerecht eingereicht wurde. Letzteres kann auch zum Ausschluss zukünftiger Anträge führen.

#### **4 Datenschutz**

Für Bibliothek & Information Deutschland (BID), vertreten durch die ständige Kommission Bibliothek und Information International (BII), ist der Datenschutz ein wichtiges Thema. Unter folgendem Link möchten wir Ihnen daher erklären, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen bei einer Online-Bewerbung erfassen, wie diese von uns im Folgenden verarbeitet sowie zwischen BID und Goethe-Institut weitergegeben werden. Darüber hinaus möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten informieren. Soweit Sie uns eine datenschutzrechtliche Einwilligung für bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge erteilt haben, finden Sie dazu im Folgenden ebenfalls Hinweise sowie Informationen zu den jeweiligen Einwilligungserklärungen.

Die Datenschutzhinweise finden Sie hier:

[https://bi-international.de/de\\_DE/datenschutz-bii](https://bi-international.de/de_DE/datenschutz-bii)

#### **5 Sonstiges**

Das Online-Antragsformular finden Sie unter:

[https://bi-international.de/de\\_DE/fachaufenthalt#fachaufenthalt-and](https://bi-international.de/de_DE/fachaufenthalt#fachaufenthalt-and)

Hinweise zum Erstellen von Berichten finden Sie hier:

[https://bi-international.de/de\\_DE/richtlinien](https://bi-international.de/de_DE/richtlinien)

Kontakt:

BI-International, eine Kommission von BID  
Geschäftsstelle  
Fritschestr. 27-28  
10589 Berlin  
Tel.: +49-(0)30-644 98 99-21  
Fax: +49-(0)30-644 98 99-27,  
[bii@bi-international.de](mailto:bii@bi-international.de)  
[www.bi-international.de](http://www.bi-international.de)